



Schlussbericht über die
Prüfung des
Jahresabschlusses 2018

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	5
1.1.	Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes	5
1.2.	Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien	5
1.3.	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	6
1.4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1.4.1.	Prüfungsgegenstand	7
1.4.2.	Art und Umfang der Prüfung	8
1.5.	Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres	8
1.6.	Haushaltssatzung	8
1.6.1.	Zustandekommen der Haushaltssatzung 2018	8
1.6.2.	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO	9
1.6.3.	Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung	10
2.	Grundsätzliche Feststellungen	12
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO	13
3.1.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
3.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3.1.2.	Jahresabschluss	13
3.1.3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	14
3.1.3.1.	Aktiva	16
3.1.3.2.	Passiva	26
3.1.4.	Gesamtergebnisrechnung	39
3.1.4.1.	Teilergebnisse	41
3.1.5.	Gesamtfinanzrechnung	49
3.1.5.1.	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	51
3.1.5.2.	Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	52
3.1.6.	Anhang	61
3.1.7.	Rechenschaftsbericht	62
3.2.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	62
3.2.1.	Haushaltswirtschaftliche Organisation	62
3.2.2.	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	63
3.2.3.	Haushaltswirtschaftliche Lage	63
3.3.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	64
4.	Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO	65
4.1.	Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO	65

4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO	66
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO	68
4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO	69
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO	69
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO	70
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO	70
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO	70
5.4.	Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	71
5.5.	Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe gemäß § 131 (2) Nr. 5 HGO sowie die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist gemäß § 131 (2) Nr. 6 HGO	71
5.6.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO	71
6.	Prüfvermerk der Revision	74

1. Vorbemerkungen

1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wider. Es wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in diesem Jahr begleitend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit stand nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom FB Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information gemäß § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gemäß § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2020) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ist am 20.05.2019 etwas verspätet erfolgt, der anschließende Prüfvorgang hat sich jedoch erheblich verzögert. Dies lag hauptsächlich an der Abarbeitung der Prüfungsaufträge vorangegangener Rechnungsperioden. Aber auch die Vielfalt der hausinternen Prüfungen sowie die Umstellung auf neue IT-Programme beeinflussten den Fortgang der Prüfungsarbeiten zu den Jahresabschlüssen negativ.

Dieser Prüfbericht wird

- ❖ dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- ❖ dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision),
- ❖ der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt.

1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- ❖ die Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- ❖ bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- ❖ im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- ❖ die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge übertragen worden:

- ❖ die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- ❖ die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle),
- ❖ die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- ❖ die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ❖ die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe,
- ❖ die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- ❖ die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.4.1. Prüfungsgegenstand

Der Magistrat hat am 20. Mai 2019 (Vorlage 2019/89 vom 09. Mai 2019) den Jahresabschluss 2018 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Gemäß § 112 (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2018 innerhalb der gesetzlichen Frist minimal überschritten. Verantwortlich hierfür ist der allgemeine Arbeitsanfall zu Beginn eines jeden neuen Jahres.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer ordentlichen Projektdokumentation.

1.4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres

Der Magistrat hat am 19. Mai 2025 die Jahresrechnung 2017 mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt vom 14. Mai 2025 gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 03. Juni 2025 (Vorlage 2025/80) ist dem Magistrat gemäß § 114 (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gemäß § 114 (2) HGO ist am 03. Juli 2025 erfolgt. Durch Neuregelungen in der HGO zum 01. Januar 2025 wurde die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen sowie dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt aufgehoben. Anstelle der Auslegung tritt die Veröffentlichung der Jahresrechnung nebst Anlagen sowie des Schlussberichtes auf der städtischen Homepage www.bad-vilbel.de für mindestens ein Jahr. Dies wurde mit genauer Bezeichnung der Fundstelle mit vorgenannter Bekanntmachung ebenfalls veröffentlicht.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt und dem Nachweis der Veröffentlichung am 08. Juli 2025 der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

1.6. Haushaltssatzung

1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2018

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildet die am 14. Februar 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2017/2018.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen der § 94 HGO und § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	20.12.2016	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	29.12.2016	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	03.01.2017	13.01.2017
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	14.02.2017	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	20.02.2017	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	21.03.2018	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	05.04.2018	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	09.04.2018	20.04.2018

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in dem zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 (3) HGO in ihren Sitzungen zu dem Entwurf gehört worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 12. Juni 2018 ein Nachtragshaushalt beschlossen, der am 19. Juli 2018 Rechtskraft erlangte.

1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung finden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Gemäß § 99 HGO darf eine Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, unter anderem nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 hat der FB Finanzverwaltung in einem Informationsschreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 15.02.2017 explizit auf die Beachtung des § 99 HGO hingewiesen.

Die wertmäßig bedeutendsten Geschäftsvorfälle zur „Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO“ sind einer Überprüfung unterzogen worden. Die Feststellungen hierzu sind unter Punkt 4.1. dieses Berichtes ausgeführt.

1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 1 der Nachtragssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.896.700 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	93.771.071 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro

mit einem Überschuss von	125.629 Euro
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.272.934 Euro
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.095.283 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.865.240 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.937.660 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	17.565.317 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.612.500 Euro festgesetzt.

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09. Dezember 2014 eine Hebesatzsatzung beschlossen. Die Angabe der nachstehenden Steuersätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt daher lediglich nachrichtlich:

a) Grundsteuer A	450 v.H.
b) Grundsteuer B	450 v.H.
c) Gewerbesteuer	357 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist im Folgenden dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.644.730,00	0,00	4.644.730,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.008.830,00	0,00	14.008.830,00
Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.704.280,00	0,00	2.704.280,00
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	57.520.600,00	0,00	57.520.600,00
Erträge aus Transferleistungen	1.810.540,00	0,00	1.810.540,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	5.771.230,00	0,00	5.771.230,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	3.387.780,00	0,00	3.387.780,00
Sonstige ordentliche Erträge	3.064.120,00	0,00	3.064.120,00
Summe der ordentlichen Erträge	92.912.110,00	0,00	92.912.110,00
Personalaufwendungen	21.565.920,00	6.500,00	21.572.420,00
Versorgungsaufwendungen	2.333.530,00	0,00	2.333.530,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.975.290,00	2.372.500,00	21.347.790,00
Abschreibungen	9.304.371,00	0,00	9.304.371,00
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	6.237.156,00	206.335,00	6.443.491,00
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.619.350,00	0,00	32.619.350,00
Transferaufwendungen	1.670.320,00	200.000,00	1.870.320,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.320,00	0,00	99.320,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	92.805.257,00	2.785.335,00	95.590.592,00
Verwaltungsergebnis	106.853,00	-2.785.335,00	-2.678.482,00

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Finanzerträge	984.590,00	0,00	984.590,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	965.814,00	0,00	965.814,00
Finanzergebnis	18.776,00	0,00	18.776,00
Ordentliches Ergebnis	125.629,00	-2.785.335,00	-2.659.706,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	125.629,00	-2.785.335,00	-2.659.706,00

*Die Veränderungen enthalten die Veränderungen durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- ❖ der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2018 eingehalten wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 (1) HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- ❖ die Berichte gemäß §§ 112 (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln,
- ❖ dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamt vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist nach wie vor lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich gewesen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

Im dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2018 - in Euro -					
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017
AKTIVA			PASSIVA		
1 Anlagevermögen	296.984.225,99	298.351.330,40	1 Eigenkapital	244.322.609,76	197.428.637,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.860.205,66	1.953.411,12	1.1 Nettoposition	119.150.302,32	119.150.302,32
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.608,46	35.165,93	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	125.172.307,44	78.278.334,96
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	1.839.597,20	1.918.245,19	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.656.348,32	3.777.030,86
1.2 Sachanlagen	249.569.776,11	250.217.099,93	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	114.842.073,90	71.501.304,10
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.522.587,60	81.651.009,42	1.2.3 Sonderrücklagen	2.673.885,22	3.000.000,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	70.499.600,04	72.622.042,12	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	76.443.564,43	78.867.786,59	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	829.623,50	844.909,92	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.423.502,30	7.588.094,84	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.850.898,24	8.643.257,04	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	45.554.244,22	46.180.819,35	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	46.893.972,48	16.957.596,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36.173.325,34	36.173.325,34	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.553.202,68	6.777.030,86
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.340.769,80	10.180.565,23
1.3.3 Beteiligungen	3.313.589,31	3.313.589,31	1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	-46.893.972,48	-16.957.596,09
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.448.167,74	2.497.456,28	2 Sonderposten	40.571.260,85	38.867.927,29
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.524.869,08	2.745.729,00	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	39.282.338,37	38.867.927,29
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.094.292,75	1.450.719,42	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.314.496,06	17.712.655,02
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	6.441.018,72	2.635.824,12

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017
AKTIVA			PASSIVA		
2 Umlaufvermögen	58.172.307,81	31.116.481,81	2.1.3 Investitionsbeiträge	15.526.823,59	18.519.448,15
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.288.922,48	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.626.644,52	7.831.965,33	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	1.922.357,83	2.769.450,89	3 Rückstellungen	17.306.539,81	17.397.782,71
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.977.709,35	2.376.337,09	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.514.159,81	15.383.812,71
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	376.609,34	767.349,53	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	642.360,36	681.796,39	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.707.607,64	1.237.031,43	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	48.545.663,29	23.284.516,48	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.792.380,00	2.013.970,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	78.724,20	125.479,17	4 Verbindlichkeiten	50.597.495,15	73.222.160,62
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	24.820.875,39	26.322.312,90
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.632.975,83	22.664.364,60
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	187.899,56	3.657.948,30
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	250,00	0,00
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	816.159,80	1.676.681,76
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	447.876,03	554.861,23
			4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.164,41	10.828,36
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	24.490.169,52	44.657.476,37

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017
AKTIVA			PASSIVA		
			5 Rechnungsabgrenzungs- posten	2.437.352,43	2.676.783,48
Bilanzsumme Aktiva	355.235.258,00	329.593.291,38	Bilanzsumme Passiva	355.235.258,00	329.593.291,38

3.1.3.1. AKTIVA

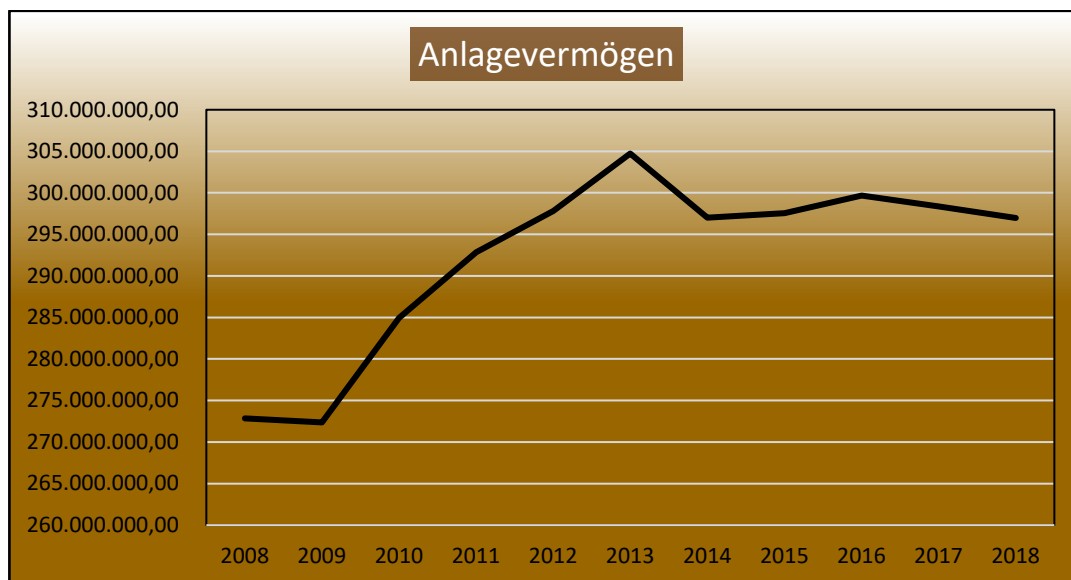
Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2018 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Der Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.367.104,41 Euro niedriger und beträgt nunmehr:

31.12.2018	%	31.12.2017	%
296.984.225,99 Euro	83,6	298.351.330,40 Euro	90,5

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) Nr. 1 GemHVO:

- ❖ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ❖ das Sachanlagevermögen
- ❖ das Finanzanlagevermögen
- ❖ die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.860.205,66 Euro	0,5	1.953.411,12 Euro	0,6

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie die Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO einbezogen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2018	%	31.12.2017	%
20.608,46 Euro	< 0,1	35.165,93 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.839.597,20 Euro	0,5	1.918.245,19 Euro	0,6

Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Sachanlagevermögen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
249.569.776,11 Euro	70,3	250.217.099,93 Euro	75,9

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- ❖ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ❖ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ❖ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ❖ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- ❖ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ❖ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	%	31.12.2017	%
78.522.587,60 Euro	22,1	81.651.009,42 Euro	24,8

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich am Stichtag im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Der Wert hat sich im Prüfungszeitraum aufgrund einiger Grundstückveräußerungen und geringerer Zukäufe um 3.128.421,82 Euro weiter reduziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung in den Prüfberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse wird verwiesen. Es erfolgt weiterhin keine Unterscheidung zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018	%	31.12.2017	%
70.499.600,04 Euro	19,8	72.622.042,12 Euro	22,0

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihren Restbuchwerten veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2018 erworbenen Gebäude, Bauten und Außenanlagen abzüglich der Abschreibungen. Der zum Vorjahr geringere Wert resultiert unter anderem aus dem Abgang des Hallenbades sowie der planmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
76.443.564,43 Euro	23,9	78.867.786,59 Euro	23,9

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationsanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die hohen Abschreibungen (5.115.638,76 Euro) maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Wert des Infrastrukturvermögens um 2.424.222,16 Euro zurückgegangen ist. Die Zuschreibung durch fertiggestellte Kanalneubaumaßnahmen reicht zum Ausgleich nicht aus, zumal weiteres Infrastrukturvermögen abgängig gewesen ist.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2018	%	31.12.2017	%
829.623,50 Euro	0,2	844.909,92 Euro	0,3

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/ Rotlichtmessanlagen.

Wie in den Vorjahren übersteigt bei dieser Position erneut der Werteverzehr durch die Abschreibungen den Wert der Neuanschaffungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018	%	31.12.2017	%
7.423.502,30 Euro	2,1	7.588.094,84 Euro	2,3

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Auch hier ist der Werteverzehr hauptsächlich dafür verantwortlich, dass der Wert dieser Bilanzposition um 164.592,54 Euro zurück gegangen ist. Zugänge in Höhe von 1.636.343,88 Euro stehen hierbei Abgängen und Abschreibungen in Höhe von 1.800.936,42 Euro gegenüber.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018	%	31.12.2017	%
15.850.898,24 Euro	4,5	8.643.257,04 Euro	2,6

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2018 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2018 sind Anlagen im Bau im Gesamtwert von 11.354.538,58 Euro neu begonnen bzw. fortgeführt worden. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für die Sanierung des Kurhauses (späterer Titel „Neubau Stadthalle“), die Leitungsänderungen zum S-Bahn Ausbau (3. + 4. Gleis), die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Deammonifikationsstufe mit Speicher in der Kläranlage. Insgesamt 3.858.958,45 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Anlagen im Bau ausführlich aufgelistet. Der zum Bilanzstichtag ermittelte Wert ist korrekt dargestellt.

Finanzanlagevermögen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
45.554.244,22 Euro	12,8	46.180.819,35 Euro	14,0

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen gemäß § 49 (3) Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- ❖ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❖ Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- ❖ Beteiligungen
- ❖ Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ❖ Wertpapiere des Anlagevermögens
- ❖ Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
36.173.325,34 Euro	10,2	36.173.325,34 Euro	11,0

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Im Berichtsjahr ist es zu keinen weiteren Einlagen gekommen, sodass der Wert der Anteile an den verbundenen Unternehmen konstant geblieben ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
3.313.589,31 Euro	0,9	3.313.589,31 Euro	1,0

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen

Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 v.H.), die Wasserverbände Nidda (Beteiligungsquote 9,76 v.H.) und Nidder-Seemenbach (Beteiligungsquote 1,77 v.H.) sowie zwei weitere Zweckverbände mit jeweils nur einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2018	%	31.12.2017	%
2.448.167,74 Euro	0,7	2.497.456,28 Euro	0,8

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt Bad Vilbel an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2018	%	31.12.2017	%
2.524.869,08 Euro	0,7	2.745.729,00 Euro	0,8

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet einen Bundesschatzbrief im Wert von 50.000,00 Euro sowie eine Festgeldanlage im Wert von 2.051.282,50 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler und des Massenheimer Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 423.586,58 Euro enthalten. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Erhöhung der Fondsanteile (+ 35.550,08 Euro) abzüglich der Tilgung des vorgenannten Festgeldes (- 256.410,00 Euro). Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.094.292,75 Euro	0,3	1.450.719,42 Euro	0,4

Unter sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 v.H. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Die Rückzahlung hierfür beträgt im Prüfungsjahr 356.544,22 Euro. Des weiteren sind die erhaltenen Tilgungsleistungen weiterer Darlehen ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition zum Stichtag.

Alle Salden der sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar mit Bilanzierungspflicht nach § 108 (3) HGO.

Die Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2018 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert.

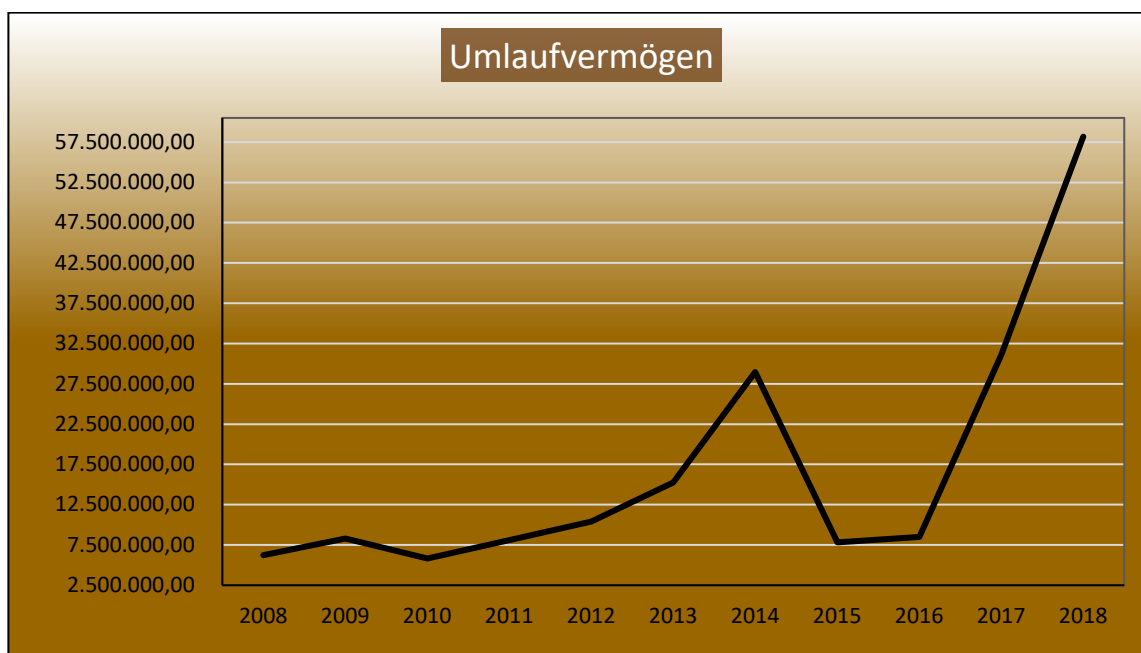
Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Der Wert des Umlaufvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 27.055.826,00 Euro nochmals deutlich gestiegen und beträgt:

31.12.2018	%	31.12.2017	%
58.172.307,81 Euro	16,4	31.116.481,81 Euro	9,4

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Umlaufvermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Umlaufvermögen umfasst:

- ❖ Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- ❖ Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- ❖ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- ❖ Flüssige Mittel

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Die Stadt Bad Vilbel hält auch zu diesem Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der genannten Höhe vor. Sie macht demnach weiterhin von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert. Daher erfolgt auch in diesem Jahr keine Bilanzierung zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	%	31.12.2017	%
9.626.644,52 Euro	2,7	7.831.965,33 Euro	2,4

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss unter anderem eine Übersicht der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen beizufügen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen. Die Forderungsübersicht, aufgegliedert nach Restlaufzeiten der Forderungen, ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- ❖ Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen
- ❖ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.922.357,83 Euro	0,5	2.769.450,89 Euro	0,8

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge, die Stellplatzablösen und die Investitionspauschalen gebucht.

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
4.977.709,35 Euro	1,4	2.376.337,09 Euro	0,7

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wider. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Nach den Rückgängen im Vorjahr sind die Forderungen aus Steuern zum Bilanzstichtag um 2.222.023,10 Euro deutlich gestiegen, die Forderungen aus Gebühren und Abgaben lediglich um 139.121,46 Euro. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 101.585,91 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
376.609,34 Euro	0,1	767.349,53 Euro	0,2

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse inklusive der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung sowie auch aus Grundstückverkäufen. Diese Forderungen gliedern sich in unterschiedliche Restlaufzeiten. Sie werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Dem Trend der Vorjahre folgend, sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung nochmals um 390.740,19 Euro zurückgegangen. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 7.685,91 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
642.360,36 Euro	0,2	681.796,39 Euro	0,2

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO). Sie werden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird.

Zum Jahresende sind hier unter anderem Forderungen mit kurzer Restlaufzeit gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bilanziert.

Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.707.607,64 Euro	0,5	1.237.031,43 Euro	0,4

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort im Wesentlichen die debitorischen Verbindlichkeiten und die Verwahrgelder erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Flüssige Mittel

31.12.2018	%	31.12.2017	%
48.545.663,29 Euro	13,7	23.284.516,48 Euro	7,1

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein. Eine ausführliche Dokumentation der „Flüssigen Mittel“ befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2018.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
78.724,20 Euro	< 0,1	125.479,17 Euro	< 0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2019 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2018 zur Auszahlung.

Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Weitere Rechnungsabgrenzungen sind von der Höhe der einzelnen Posten nicht von Relevanz und werden meist im Laufe des Folgejahres aufgelöst (z.B. Kfz.-Steuer).

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Wie es der Titel bereits umschreibt, wird hier ein möglicher Fehlbetrag bilanziert, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann. Ein Fehlbetrag liegt jedoch im Prüfungsjahr nicht vor.

3.1.3.2. PASSIVA

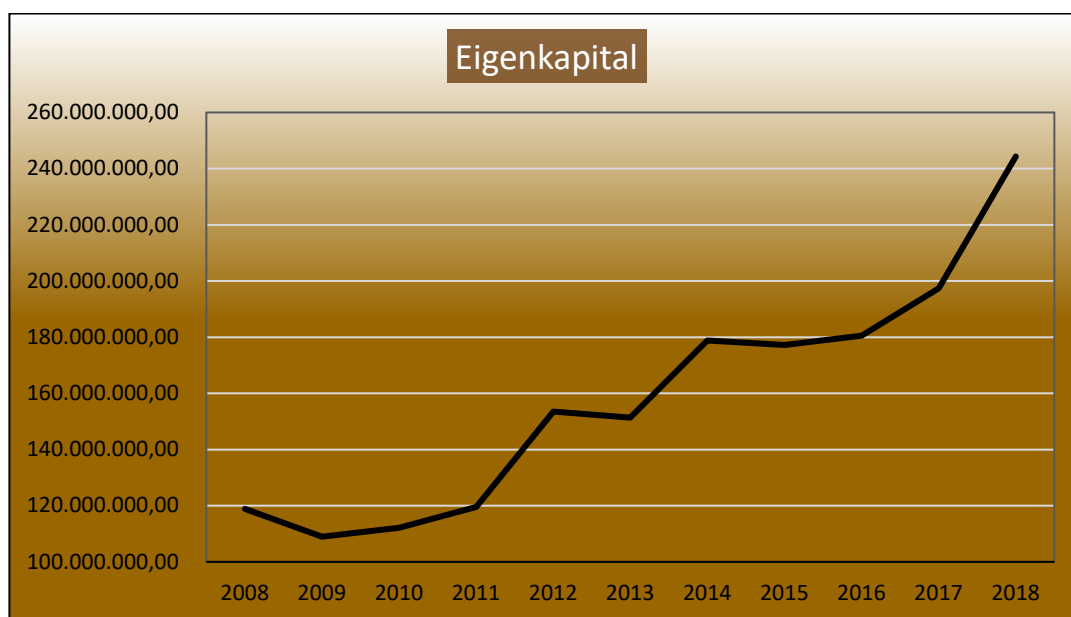
Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr um 46.893.972,48 Euro nochmals deutlich angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag:

31.12.2018	%	31.12.2017	%
244.322.609,76 Euro	68,8	197.428.637,28 Euro	59,9

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz.



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

- ❖ der Nettoposition
- ❖ den Rücklagen
- ❖ den Sonderrücklagen
- ❖ der Ergebnisverwendung

Nettoposition

31.12.2018	%	31.12.2017	%
119.150.302,32 Euro	33,5	119.150.302,32 Euro	36,2

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2018	%	31.12.2017	%
125.172.307,44 Euro	35,2	78.278.334,96 Euro	23,7

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2018	%	31.12.2017	%
7.656.348,32 Euro	2,2	3.777.030,86 Euro	1,1

Diese Bilanzposition beinhaltet den ordentlichen Jahresüberschuss 2018 zuzüglich einer Teilauflösung der Sonderrücklage für den Hessentag 2020 in Höhe von 326.114,78 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2018	%	31.12.2017	%
114.842.073,90 Euro	32,3	71.501.304,10 Euro	21,7

Unter dieser Bilanzposition sind die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Hinzu kommt der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 43.340.769,80 Euro.

Sonderrücklagen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
2.673.885,22 Euro	0,8	3.000.000,00 Euro	0,9

Diese Bilanzposition beinhaltet die Sonderrücklage für den Hessentag 2020 nach Abzug einer Teilauflösung in Höhe von 326.114,78 Euro, die den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Stiftungskapital

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ergebnisverwendung

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören die Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der Nettoposition. Die §§ 24 und 25 GemHVO mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Ergebnisvortrag

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag bestanden weder ordentliche noch außerordentliche Verlustvorträge.

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag war kein Verlustvortrag aus Vorjahren zu bilanzieren.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag war kein Verlustvortrag aus Vorjahren zu bilanzieren.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2018	%	31.12.2017	%
46.893.972,48 Euro	13,2	16.957.596,09 Euro	5,1

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 46.893.972,48 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.553.202,68 Euro und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 43.340.769,80 Euro.

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2018	%	31.12.2017	%
3.553.202,68 Euro	1,0	6.777.030,86 Euro	2,1

Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2018	%	31.12.2017	%
43.340.769,80 Euro	12,2	10.180.565,23 Euro	3,1

Verrechnungsposten Eigenkapital

31.12.2018	%	31.12.2017	%
-46.893.972,48 Euro	13,2	-16.957.596,09 Euro	5,1

Sonderposten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
40.571.260,85 Euro	11,4	38.867.927,29 Euro	11,8

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Analog der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO zum Anlagenspiegel hat die Stadt Bad Vilbel dem Jahresabschluss eine Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) als Anlage 6 beigefügt.

Sonderposten werden unterteilt in:

- ❖ Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
 - Investitionsbeiträge
- ❖ Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- ❖ Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG
- ❖ Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie der pauschalierten Investitionseinzahlungen.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2018	%	31.12.2017	%
39.282.338,37 Euro	11,1	38.867.927,29 Euro	11,8

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen, kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2018	%	31.12.2017	%
17.314.496,06 Euro	4,9	17.712.655,02 Euro	5,4

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Im Berichtsjahr überwiegt der Werteverzehr der Sonderposten vorangegangener Jahre den Wert der neu gebildeten Sonderposten.

Die Landeszuschüsse für die Baufinanzierung anlässlich des Umbaus des Bahnhofvorplatzes und die Umbuchung des 4/5-Anteils aus dem KIP-Programm zugunsten der Breitwiesenhalle bilden den wesentlichen Teil der Sonderpostenzugänge. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 978.654,78 Euro gegenüber.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

31.12.2018	%	31.12.2017	%
6.441.018,72 Euro	1,8	2.635.824,12 Euro	0,8

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel.

Die wesentlichen Anteile an den Zugängen resultierten aus den Umbuchungen der Abwasser- und Straßenerschließungspauschalen zum Baugebiet Quellenpark. Die Abschreibungen belaufen sich auf 232.773,40 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Investitionsbeiträge

31.12.2018	%	31.12.2017	%
15.526.823,59 Euro	4,4	18.519.448,15 Euro	5,6

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten sowie die Stellplatzablösen aus dem privaten Bereich.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.288.922,48 Euro	0,4	0,00 Euro	0,0

In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die in 2018 erstmals erfasst wurden, sind die Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonstige Sonderposten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Bad Vilbel weder Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG (Schulumlage) noch sonstige Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Gemäß § 52 (3) GemHVO ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Die Gliederung dieser Übersicht soll sich nach den Vorgaben des § 49 (4) Nr. 3 GemHVO richten und die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres enthalten. Darüber hinaus sind darin eventuelle Inanspruchnahmen, die Zuführungen und die Auflösungen zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- ❖ die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 (6) GemHVO
- ❖ die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- ❖ die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- ❖ im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen
- ❖ die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ❖ die Sanierung von Altlasten
- ❖ unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- ❖ drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- ❖ drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat am Jahresende Rückstellungen wie folgt gebildet:

31.12.2018	%	31.12.2017	%
17.306.539,81 Euro	4,9	17.397.782,71 Euro	5,3

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
15.514.159,81 Euro	4,4	15.383.812,71 Euro	4,7

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen 12.811.065,67 Euro
- ❖ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern 2.432.765,67 Euro
- ❖ Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen 270.328,47 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 52.232,00 Euro, die Zuführung in Höhe von 571.939,67 Euro. Aufgelöst wurden insgesamt 369.834,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 32.580,00 Euro bei einer Zuführung von 80.452,67 Euro und einer Auflösung in Höhe von 74.671,00 Euro.

Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 57.147,57 Euro bei einer Zuführung von 64.419,33 Euro.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mithilfe eines Berechnungsschemas des HMdLU. Unter Zuhilfenahme dieses Berechnungsschemas wurde ermittelt, dass auch für das Berichtsjahr 2018 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse nicht zu bilden ist.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da Altlasten nicht bekannt sind.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
1.792.380,00 Euro	0,5	2.013.970,00 Euro	0,6

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, enthalten. Sie beläuft sich auf 1.792.380,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen. Im Berichtsjahr betrug die Inanspruchnahme / Auflösung aus dieser Rückstellung 414.660,00 Euro, die Zuführung erfolgte in Höhe von 193.070,00 Euro.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

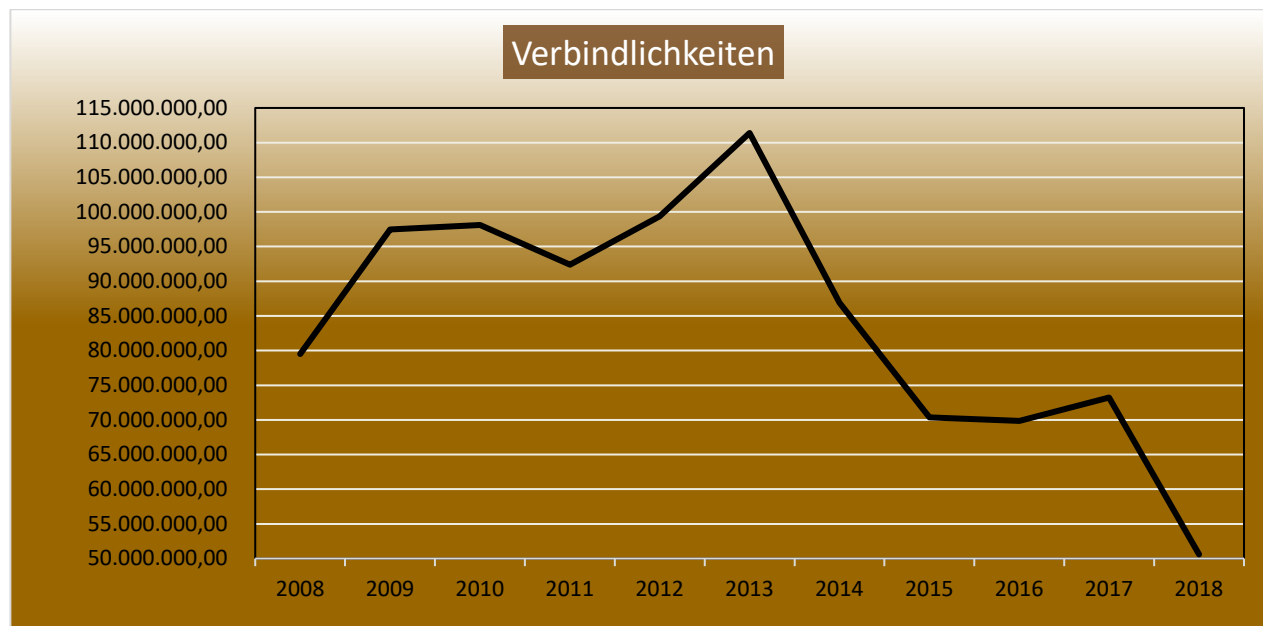
Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um insgesamt 22.624.665,47 Euro zurückgegangen. Er befindet sich weiterhin deutlich unter dem Niveau der Eröffnungsbilanz.

31.12.2018	%	31.12.2017	%
50.597.495,15 Euro	14,2	73.222.160,62 Euro	22,2

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz.



Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- ❖ Verbindlichkeiten aus Anleihen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- ❖ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ❖ Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- ❖ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

In Anleihen wurde auch in diesem Prüfungszeitraum nicht investiert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
24.820.875,39 Euro	7,0	26.322.312,90 Euro	8,0

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (24.632.975,83 Euro), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (187.899,56 Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
24.632.975,83 Euro	6,9	22.664.364,60 Euro	6,9

Bedingt durch die Umbuchung eines bestehenden Darlehens und die Aufnahme eines weiteren KIP-Darlehens für das Bauvorhaben „Breitwiesenhalle“ sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.968.611,23 Euro gestiegen. Tilgungen wurden in Höhe von 1.760.118,69 Euro geleistet. Saldenbestätigungen begründen die Jahresendbestände.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2018	%	31.12.2017	%
187.899,56 Euro	0,1	3.657.948,30 Euro	1,1

Die bereits bei der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannte Umbuchung sowie Tilgungsleistungen in Höhe von 116.318,82 Euro begründen hier den deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt wird dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2018	%	31.12.2017	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

Wie bereits in vorangegangenen Jahren festgestellt, existiert ein Leibrentenvertrag, der eine Zahlung in Raten, beginnend mit dem Eintreten eines bestimmten Ereignisses, vorsieht. Dieser Leibrentenvertrag hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 276.097,50 Euro und sollte unter dieser Position bilanziert sein, hat seinen Nachweis jedoch unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
250,00 Euro	< 0,1	0,00 Euro	0,0

Zum Stichtag bilanziert die Stadt Bad Vilbel eine Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 250,00 Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
816.159,80 Euro	0,2	1.676.681,76 Euro	0,5

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen in Vorjahren. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung.

Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung zu Position „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wird jedoch hingewiesen („Leibrentenvertrag“).

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2018	%	31.12.2017	%
447.876,03 Euro	0,1	554.861,23 Euro	0,2

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2018	%	31.12.2017	%
22.164,41 Euro	< 0,1	10.828,36 Euro	< 0,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber den Tochterunternehmen.

Es gab keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	%	31.12.2017	%
24.490.169,52 Euro	6,9	44.657.476,37 Euro	13,5

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Im Wesentlichen findet man hier die erhaltenen Anzahlungen auf Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Quellenpark“.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

31.12.2018	%	31.12.2017	%
2.437.352,43 Euro	0,7	2.676.783,48 Euro	0,8

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

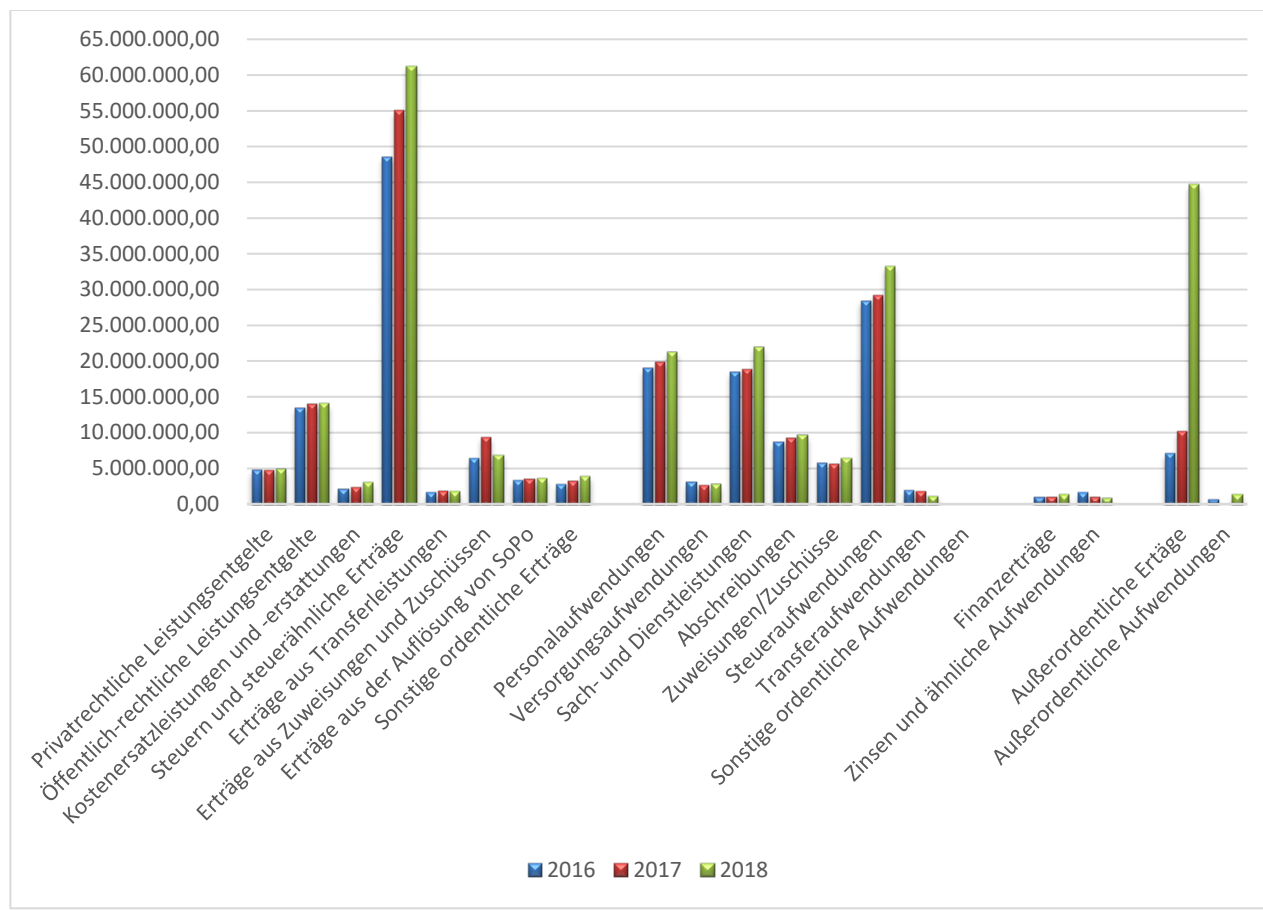
Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.744.003,76	4.644.730,00	4.883.021,46	-238.291,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.904.920,44	14.008.830,00	14.119.927,48	-111.097,48
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.324.822,10	2.704.280,00	3.108.288,40	-404.008,40
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	55.028.054,64	57.520.600,00	61.236.954,10	-3.716.354,10
Erträge aus Transferleistungen	1.824.566,27	1.810.540,00	1.762.152,01	48.387,99
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	9.409.179,21	5.771.230,00	6.886.201,86	-1.114.971,86
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	3.451.591,71	3.387.780,00	3.644.139,43	-256.359,43
Sonstige ordentliche Erträge	3.153.155,39	3.064.120,00	3.920.037,46	-855.917,46
Summe der ordentlichen Erträge	93.840.293,52	92.912.110,00	99.560.722,20	-6.648.612,20
Personalaufwendungen	19.817.927,90	21.572.420,00	21.273.918,28	298.501,72
Versorgungsaufwendungen	2.669.473,84	2.333.530,00	2.800.802,30	-467.272,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.864.010,92	21.347.790,00	21.983.603,70	-635.813,70
Abschreibungen	9.159.475,74	9.304.371,00	9.602.514,09	-298.143,09
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.575.534,11	6.443.491,00	6.447.542,41	-4.051,41
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.155.684,81	32.619.350,00	33.195.614,44	-576.264,44
Transferaufwendungen	1.759.361,51	1.870.320,00	1.148.332,33	721.987,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.871,23	99.320,00	67.549,00	31.771,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	87.074.340,06	95.590.592,00	96.519.876,55	-929.284,55
Verwaltungsergebnis	6.765.953,46	-2.678.482,00	3.040.845,65	-5.719.327,65

Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Finanzerträge	1.016.329,43	984.590,00	1.340.634,61	-356.044,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.005.252,03	965.814,00	828.277,58	137.536,42
Finanzergebnis	11.077,40	18.776,00	512.357,03	-493.581,03
Ordentliches Ergebnis	6.777.030,86	-2.659.706,00	3.553.202,68	-6.212.908,68
Außerordentliche Erträge	10.200.329,47	0,00	44.656.876,75	-44.656.876,75
Außerordentliche Aufwendungen	19.764,24	0,00	1.316.106,95	-1.316.106,95
Außerordentliches Ergebnis	10.180.565,23	0,00	43.340.769,80	-43.340.769,80
Jahresergebnis	16.957.596,09	-2.659.706,00	46.893.972,48	-49.553.678,48

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben.

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



3.1.4.1. Teilergebnisse

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.760.695,00	-5.608.618,67	-152.076,33
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-5.760.695,00	-5.608.618,67	-152.076,33
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-259.939,81	259.939,81
Jahresergebnis	-5.760.695,00	-5.868.558,48	107.863,48

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 5.868.558,48 Euro ab und liegt somit um 1,9 Prozent über den Planungen. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den Leistungsentgelten sind es, die die Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen auffangen und das ordentliche Ergebnis zunächst positiv beeinflussen. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die Aufwendungen die Erträge jedoch deutlich um 259.939,81 Euro, sodass das Jahresergebnis des Hauptbudgets 01 mit vorgenanntem Defizit abschließt.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht ist in das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung, im Bereich „Allgemeiner Bürgerservice“, integriert worden.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-144.666,00	-134.429,48	-10.236,52
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-144.666,00	-134.429,48	-10.236,52
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-144.666,00	-134.429,48	-10.236,52

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 134.429,48 Euro ab, bleibt damit jedoch um 10.236,52 Euro unter den Ansätzen. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen decken die Mehraufwendungen bei den weiteren Aufwandpositionen. Geschäftsvorgänge, die das außerordentliche Ergebnis betreffen, waren im Prüfungsjahr nicht vorhanden.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.254.936,00	1.114.869,89	140.066,11
Finanzergebnis	817.940,00	882.810,23	-64.870,23
Ordentliches Ergebnis	2.072.876,00	1.997.680,12	75.195,88
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	2.072.876,00	1.997.680,12	75.195,88

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.997.680,12 Euro zwar positiv ab, verfehlt damit jedoch den Ansatz um 75.195,88 Euro. Mindereinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen können durch Einsparungen bei den Aufwandpositionen Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht vollends ausgeglichen werden. Ein positives Finanzergebnis, bedingt durch mehr erzielte Finanzerträge in Höhe von 64.870,23 Euro, führt nicht ganz zu einem Lückenschluss. Auch in diesem Hauptbudget gab es keine Bewegungen im außerordentlichen Ergebnis, sodass das Haushaltsjahr 2018 für den Bereich Finanzverwaltung mit 3,6 Prozent unter den Planungen endet.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-264.603,00	-15.718,81	-248.884,19
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-264.603,00	-15.718,81	-248.884,19
Außerordentliches Ergebnis	0,00	44.015.268,49	-44.015.268,49
Jahresergebnis	-264.603,00	43.999.549,68	-44.264.152,68

Das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung schließt positiv mit einem Jahresergebnis in Höhe von 43.999.549,68 Euro ab. Es liegt damit um 44.264.152,68 Euro über den Planungen, die erneut einen negativen Abschluss erwarten ließen. Im Wesentlichen resultiert dies aus den außerordentlichen Erträgen, nämlich aus der Veräußerung von Grundstücken.

Das ordentliche Ergebnis bleibt im Plan-Ist-Vergleich mit 248.884,19 Euro deutlich unter den Planungen. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, aber auch Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.390.759,00	-2.367.072,83	-23.686,17
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.390.759,00	-2.367.072,83	-23.686,17
Außerordentliches Ergebnis	0,00	103.938,67	-103.938,67
Jahresergebnis	-2.390.759,00	-2.263.134,16	-127.624,84

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.263.134,16 Euro ab und damit um 127.624,84 Euro unter den Planungen. Die Mehrerträge, im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen über den Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Abschreibungen und wirken sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Im außerordentlichen Ergebnis sind es die Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung der Instandhaltungsrückstellung im Budget Feuerwehr, die das Jahresdefizit nochmals um 103.938,67 Euro mindern.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-369.593,00	-300.581,48	-69.011,52
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-369.593,00	-300.581,48	-69.011,52
Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.690,00	-7.690,00
Jahresergebnis	-369.593,00	-292.891,48	-76.701,52

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis ab und zwar in Höhe von 292.891,48 Euro. Mehrerlöse in Höhe von 3.648,82 Euro und Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 65.362,70 Euro, lassen das Verwaltungsergebnis und somit auch das ordentliche Ergebnis um 69.011,52 Euro unter den Planzahlen zum Abschluss kommen. Ein positives außerordentliches Ergebnis führt dazu, dass dieses Hauptbudgets mit rund 20,8 Prozent, in Zahlen sind dies 76.701,52 Euro, unter den Planvorgaben bleibt.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.747.568,00	-5.178.836,77	431.268,77
Finanzergebnis	10.000,00	13.431,34	-3.431,34
Ordentliches Ergebnis	-4.737.568,00	-5.165.405,43	427.837,43
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.999,63	2.999,63
Jahresergebnis	-4.737.568,00	-5.168.405,06	430.837,06

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 5.168.405,06 Euro ab und liegt mit 430.837,06 Euro, zwar weniger deutlich als in den Vorjahren, jedoch erneut über den Planungen. Mehrerträge in Höhe von 224.644,64 Euro werden durch erhebliche Mehraufwendungen bei fast allen Aufwandspositionen im Volumen von 655.913,41 Euro aufgezehrt und begründen das Defizit im Verwaltungsergebnis. Ein positives Finanzergebnis mit einem Überschuss von 3.431,34 Euro geht fast komplett zu Lasten des Defizits im außerordentlichen Ergebnis (2.999,63 Euro) und begründet so das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-13.471.455,00	-10.381.260,46	-3.090.194,54
Finanzergebnis	6.150,00	6.150,34	-0,34
Ordentliches Ergebnis	-13.465.305,00	-10.375.110,12	-3.090.194,88
Außerordentliches Ergebnis	0,00	249.565,26	-249.565,26
Jahresergebnis	-13.465.305,00	-10.125.544,86	-3.339.760,14

Als eines der größten Budgets schließt das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung auch in diesem Jahr mit 3.339.760,14 Euro besser ab, als es die Planung noch vorsah. Im Verwaltungsergebnis gab es zum Teil deutliche Einsparungen bei vielen Aufwandspositionen (2.141.778,37 Euro). Lediglich bei den Abschreibungen und den Zuweisungen und Zuschüssen wurde der Ansatz überschritten. Zusätzliche Mehrerträge, unter anderem bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen, in Höhe von 282.032,42 Euro und vor allem bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 834.322,75 Euro, lassen das Verwaltungsergebnis um 3.090.194,54 Euro unter Plan enden. Das außerordentliche Ergebnis, welches in dieser Rechnungsperiode erneut positiv abschließt, schmälert das Defizit im Jahresergebnis zusätzlich um 249.565,26 Euro.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.650.873,00	-5.368.349,06	-282.523,94
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-5.650.873,00	-5.368.349,06	-282.523,94
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-574.905,20	574.905,20
Jahresergebnis	-5.650,873,00	-5.943.254,26	292.381,26

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen überzieht seine ohnehin schon negative Planung im Jahresergebnis. Insgesamt 292.381,26 Euro liegt das Ergebnis über den eigentlichen Planungen. Ein hohes Defizit im außerordentlichen Ergebnis ist hierfür verantwortlich. Das ordentliche Ergebnis bleibt durch Mehrerträge in Höhe von 61.901,98 Euro und Minderaufwendungen von 220.621,96 Euro noch hinter den Planungen zurück. Periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Städteplanung (hier: Korrekturen zu B-Plan-Kosten) sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (hier: Abgang Kurhausparkplatz) begründen das negative außerordentliche Ergebnis. Dies führt zum Jahresende zu vorgenanntem Defizit im Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-3.114.519,00	-3.004.577,11	-109.941,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-3.114.519,00	-3.004.577,11	-109.941,89
Außerordentliches Ergebnis	0,00	53.222,09	-53.222,09
Jahresergebnis	-3.114.519,00	-2.951.355,02	-163.163,98

Mit insgesamt 109.941,89 Euro unter Plan im ordentlichen Ergebnis beendet das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen das Haushaltjahr 2018. Mehrerträge, hauptsächlich bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten, in Höhe von 24.234,84 Euro und Einsparungen, vorrangig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personal- und Versorgungsaufwendungen, von 104.989,20 Euro ermöglichen die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber den Planzahlen. Lediglich die Abschreibungen liegen auch in diesem Hauptbudget mit 19.449,31 Euro über den Planzahlen. Das positive außerordentliche Ergebnis verbessert das Defizit im Jahresergebnis auf 163.163,98 Euro unter Plan.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.766.002,00	1.709.494,42	56.507,58
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.766.002,00	1.709.494,42	56.507,58
Außerordentliches Ergebnis	0,00	94.394,93	-94.394,93
Jahresergebnis	1.766.002,00	1.803.889,35	-37.887,35

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das positiv geplante Hauptbudget konnte mit insgesamt 37.887,35 Euro noch knapp übertroffen werden.

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt das Jahr im ordentlichen Ergebnis positiv ab, bleibt jedoch mit 79.230,20 Euro hinter den Planzahlen zurück. Die geplanten Erträge wurden mit 460.132,53 Euro noch sehr deutlich übertroffen, allerdings liegt der Bereich mit 539.362,73 Euro Mehraufwendungen ebenso deutlich über den Planzahlen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen sind hierfür verantwortlich.

Mit 124.978,30 Euro unter dem Ansatz, schließt der Bereich Abfallbeseitigung das Jahr mit einem noch knapp positiven ordentlichen Ergebnis ab. Mehrerträge bei allen Ertragspositionen in Höhe von 209.743,53 Euro, jedoch auch Mehraufwendungen bei fast allen Aufwandspositionen bilden die Grundlage für ein unter der Planung liegendes Verwaltungsergebnis.

Der defizitär geplante Bereich Bestattungswesen bleibt zwar im Negativsektor, das ordentliche Ergebnis jedoch fällt um 147.700,92 Euro positiver aus, als es die Planung noch vorsah. Mit Ersparnissen bei den Aufwendungen (149.157,11 Euro) und Mindererträgen in Höhe von 1.456,19 Euro endet das Jahr 2018 mit einem Defizit von „nur“ 394.461,08 Euro anstatt der geplanten 542.162,00 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis des Hauptbudgets 12 endet mit einem Überschuss in Höhe von 94.394,93 Euro. Der Bereich Abfall beendet das Jahr mit einem Gewinn in Höhe von 33.902,31 Euro, die Abwasserbeseitigung mit einem Plus von 55.627,62 Euro. Im Bereich Bestattungswesen bilden die außerordentlichen Geschäftsvorgänge einen kleinen Überschuss in Höhe von 4.865,00 Euro.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	30.857.811,00	34.190.963,27	-3.333.152,27
Finanzergebnis	-815.314,00	-390.034,88	-425.279,12
Ordentliches Ergebnis	30.042.497,00	33.800.928,39	-3.758.431,39
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-345.465,00	345.465,00
Jahresergebnis	30.042.497,00	33.455.463,39	-3.412.966,39

Das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel schließt mit 3.412.966,39 Euro über Plan erneut deutlich besser ab als kalkuliert. Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil) federn den Mehraufwand für Steueraufwendungen (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage) ab und sind hauptverantwortlich dafür, dass das Verwaltungsergebnis überaus positiv endet und um den Betrag von 3.333.152,27 Euro über den Erwartungen liegt. Im Finanzergebnis liegen die Finanzerträge deutlich über dem Ansatz und die Ausgaben für Zinsen und ähnliche Aufwendungen unter Plan. Beides begünstigt das positive Verwaltungsergebnis um 425.279,12 Euro. Ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis schmälert das Ergebnis und sorgt schließlich dafür, dass dieses Hauptbudget im Jahresergebnis mit 3.412.966,39 Euro über den Planansätzen abschließt.

Hauptbudget 14 – Hessentag 2020

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-642.500,00	-326.114,78	-316.385,22
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-642.500,00	-326.114,78	-316.385,22
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-642.500,00	-326.114,78	-316.385,22

Das im Haushaltsjahr 2018 neu eingerichtete Hauptbudget 14 – Hessentag 2020 schließt mit 316.385,22 Euro unter Plan positiver ab, als zunächst kalkuliert. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wieder wett und sorgen für ein Defizit von „lediglich“ 326.114,78 Euro. Da keine Geschäftsvorgänge im außerordentlichen Bereich vorhanden sind stellt dieses Ergebnis auch das Jahresergebnis dar.

Gesamtergebnis (zusammengefasst)

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.678.482,00	3.040.845,65	-5.719.327,65
Finanzergebnis	18.776,00	512.357,03	-493.581,03
Ordentliches Ergebnis	-2.659.706,00	3.553.202,68	-6.212.908,68
Außerordentliches Ergebnis	0,00	43.340.769,80	-43.340.769,80
Jahresergebnis	-2.659.706,00	46.893.972,48	-49.553.678,48

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies einen Überschuss in Höhe von 3.553.202,68 Euro. Mehrerträge bei nahezu allen Positionen, und Einsparungen bei den Transferaufwendungen sowie den Personalaufwendungen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in genannter Höhe zum Bilanzstichtag zu Buche schlägt.

Es sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ordentliche Ergebnis eigentlich defizitär geplant war.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 43.340.769,80 Euro.

Durch die positiven Ergebnisse, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Bereich, schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 46.893.972,48 Euro ab, was im Vergleich zur Planung (Fehlbetrag: 2.659.706,00 Euro) eine immense Verbesserung um 49.553.678,48 Euro bedeutet.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung nahezu aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

3.1.5. Gesamtfinanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.759.443,69	4.644.730,00	4.904.000,10	-259.270,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.183.898,53	14.229.830,00	14.736.343,84	-506.513,84
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.372.058,26	2.704.280,00	3.139.562,54	-435.282,54
Steuern und steuerähnliche Einzahl. einschl. Einzahl. aus gesetzlichen Umlagen	55.374.222,91	57.520.600,00	58.838.018,14	-1.317.418,14
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.824.566,27	1.810.540,00	1.762.152,01	48.387,99
Einzahl. aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlage	9.409.179,21	5.771.230,00	6.886.201,86	-1.114.971,86
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.025.480,19	984.590,00	587.748,54	396.841,46
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	4.164.903,46	3.064.120,00	1.879.952,05	1.184.167,95
Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	93.113.752,52	90.729.920,00	92.733.979,08	-2.004.059,08
Personalauszahlungen	19.923.557,48	21.565.920,00	21.286.525,21	279.394,79
Versorgungsauszahlungen	2.141.808,29	2.333.530,00	2.225.950,20	107.579,80
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.560.709,18	18.975.290,00	19.255.822,03	-280.532,03
Transferauszahlungen	1.856.119,36	1.670.320,00	1.140.359,21	529.960,79
Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	5.598.989,11	6.237.156,00	6.411.230,74	-174.074,74
Steuerauszahlungen einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.155.684,81	32.619.350,00	33.488.931,37	-869.581,37
Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	1.008.909,95	956.100,00	1.148.190,27	-192.090,27
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	71.238,42	99.320,00	67.759,00	31.561,00
Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	78.317.016,60	84.456.986,00	85.024.768,03	-567.782,03
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.796.735,92	6.272.934,00	7.709.211,05	-1.436.277,05

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	3.655.058,47	3.688.373,00	5.864.619,10	-2.176.246,10
Einzahl. aus Abgängen von Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	31.082.563,34	30.090.000,00	27.696.596,19	2.393.403,81
Einzahl. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	256.232,36	316.910,00	318.449,84	-1.539,84
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.993.854,17	34.095.283,00	33.879.665,13	215.617,87
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	752.001,34	2.264.590,00	901.386,83	1.363.203,17
Auszahl. für Baumaßnahmen	6.682.520,58	32.191.090,00	11.637.712,10	20.553.377,90
Auszahlungen für Invest. in das sonstige Anlagevermögen	2.245.900,72	5.929.080,00	2.043.711,93	3.885.368,07
Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	39.045,25	46.700,00	42.371,93	4.328,07
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.719.467,89	40.431.460,00	14.625.182,79	25.806.277,21
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionen	25.274.386,28	-6.336.177,00	19.254.482,34	-25.590.659,34
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	40.071.122,20	-63.243,00	26.963.693,39	-27.026.936,39
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darl.	0,00	0,00	375.000,00	-375.000,00
Auszahl. aus Tilgungen von Krediten u. inneren Darlehen	2.233.379,97	1.937.660,00	1.873.980,03	63.679,97
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.233.379,97	-1.937.660,00	-1.498.980,03	-438.679,97
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres	37.837.742,23	-2.000.903,00	25.464.713,36	-27.465.616,36
Hh.-unwirksame Einzahl.	134.504.726,23	0,00	134.280.225,71	-134.280.225,71
Hh.-unwirksame Auszahl.	135.422.902,99	0,00	134.483.792,26	-134.483.792,26
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-918.176,76	0,00	-203.566,55	203.566,55
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	36.919.565,47	-2.000.903,00	25.261.146,81	-27.262.049,81
Bestand zu Beginn des HHJ			23.284.516,48	
Bestand zum Ende des HHJ			48.545.663,29	

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Kontrolle:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	23.284.516,48
+ Einzahlungen	261.268.869,92
- Auszahlungen	236.007.723,11
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	48.545.663,29

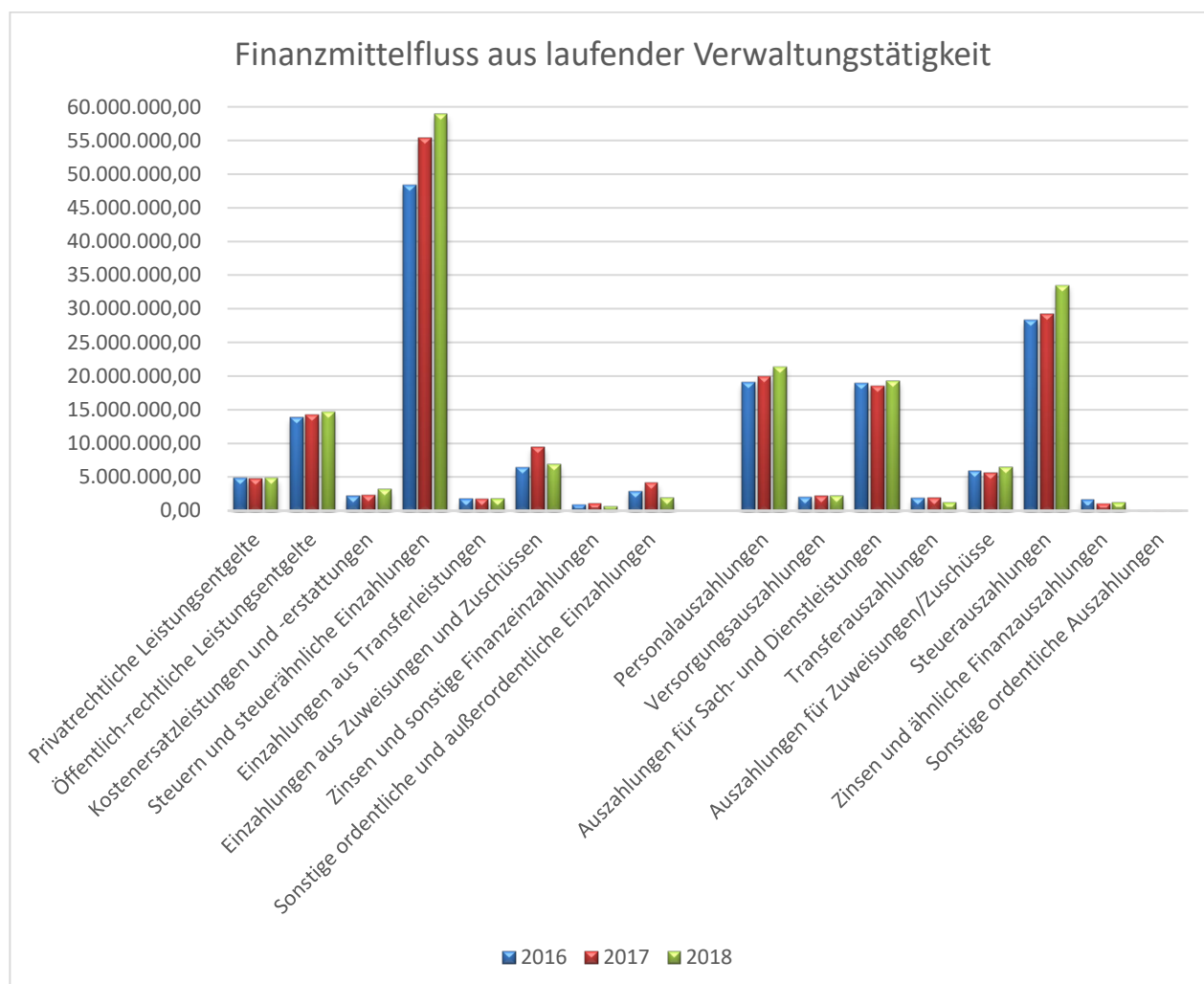
Die Gesamtfanzrechnung gemäß § 47 GemHVO gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- ❖ Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 92.733.979,08 Euro. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 85.024.768,03 Euro gegenüber.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag somit ein Überschuss in Höhe von 7.709.211,05 Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften, um den Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten (1.873.980,03 Euro) gerecht zu werden, wurde damit vollständig erreicht. Der Deckungsgrad beläuft sich auf ~ 411 %.

Im Plan / Ist-Vergleich stellt sich dies wie folgt dar: Mehreinzahlungen in Höhe von 2.004.059,08 Euro werden durch höhere Auszahlungen in Höhe von 567.782,03 Euro leicht nach unten korrigiert, lassen jedoch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erneut höher als geplant ausfallen. Der Saldo liegt um 1.436.277,05 Euro über den Planzahlen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Überschuss von „lediglich“ 6.272.934,00 Euro kalkuliert.

Im Vergleich der letzten Jahre ist dieser Abschluss ein weiterer, der mit einem Überschuss im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit endet. Zum Vergleich: das Jahr 2014 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.177.870,69 Euro abgeschlossen. 2015 erzielte die Stadt Bad Vilbel dann einen Überschuss in Höhe von 1.973.060,60 Euro. 2016 wurde ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 3.127.401,81 Euro abgeschlossen. Das Vorjahr schließlich endete wiederum mit einem Überschuss in Höhe von 14.796.735,92 Euro.

3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Teilfinanzrechnungen

Zusammenfassung Hauptbudgets 01 - 14

	Fortgeschriebener Ansatz 2018* in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	34.095.283,00	34.254.665,13	-159.382,13
Auszahlungen	42.369.120,00	16.499.162,82	25.869.957,18
Saldo	-8.273.837,00	17.755.502,31	-26.029.339,31

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Der Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit schließt zum Jahresende mit einem Überschuss von 17.755.502,31 Euro ab. Mit Mehreinzahlungen in Höhe von 159.382,13 Euro liegen die Einzahlungen leicht über den Planungen. Bei den Auszahlungen bleibt die Stadt Bad Vilbel wieder deutlich unter den Planungen. Hier liegen Minderauszahlungen in Höhe von 25.869.957,18 Euro zum Jahresende vor, was eine Einsparung der geplanten Mittel von ~ 38,9 % bedeutet.

Einsparungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1.363.203,17 Euro), für Baumaßnahmen (20.553.377,90 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen (3.885.368,07 Euro) bilden den Grundstein für den Finanzmittelüberschuss. Hinzu kommen die um 159.382,13 Euro höheren Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Im Saldo bleibt das Ergebnis mit 26.029.339,31 Euro unter den Planungen.

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	7.650,00	7.638,89	11,11
Auszahlungen	242.520,00	189.416,89	53.103,11
Saldo	-234.870,00	-181.778,00	-53.092,00

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit dem negativen Saldo in Höhe von 181.778,00 Euro ab. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (143.033,48 Euro) ist die führende Auszahlungsposition, gefolgt von den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (35.550,08 Euro). Auszahlungen für die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten (10.833,33 Euro) runden die Auszahlungen dieses Hauptbudgets ab, welches damit um 53.092,00 Euro unter dem Ansatz bleibt.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht ist in das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung, im Bereich „Allgemeiner Bürgerservice“, integriert worden.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.500,00	773,50	726,50
Saldo	-1.500,00	-773,50	-726,50

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt hat bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen zum Jahresende einen negativen Saldo in Höhe von 773,50 Euro. Es bleibt damit jedoch um 726,50 Euro unter dem Ansatz.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	256.410,00	256.410,00	0,00
Auszahlungen	14.200,00	8.177,26	6.022,74
Saldo	242.210,00	248.232,74	-6.022,74

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 248.232,74 Euro ab, was eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz um 6.022,74 Euro bedeutet. Dies ist in der Hauptsache begründet durch geringere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- und immaterielle Anlagevermögen.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	30.030.000,00	27.646.281,24	2.383.718,76
Auszahlungen	2.423.770,00	946.853,11	1.476.916,89
Saldo	27.606.230,00	26.699.428,13	906.801,87

Mit einem positiven Saldo schließt das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung ab. Mindereinzahlungen, hauptsächlich bei den Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (Grundstücksverkäufe), in Höhe von 2.383.718,76 Euro und Einsparungen bei verschiedenen Auszahlungspositionen, in Summe 1.476.916,89 Euro, bilden die Grundlage für ein positives Ergebnis. Im Plan-Ist-Vergleich bleibt das Jahresergebnis jedoch mit 906.801,87 Euro hinter dem geplanten Ansatz von 27.606.230,00 Euro zurück.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	820,00	24.423,08	-23.603,08
Auszahlungen	4.184.800,00	670.405,59	3.514.394,41
Saldo	-4.183.980,00	-645.982,51	-3.537.997,49

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 645.982,51 Euro ab und bleibt mit 3.537.997,49 Euro unter den Planzahlen. Ursache hierfür sind höhere Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie geringere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (493.230,14 Euro) sowie Baumaßnahmen (3.021.160,13 Euro). Der Anteil der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 1.635,86 Euro.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	246.440,00	6.711,83	239.728,17
Saldo	-246.440,00	-6.711,83	-239.728,17

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 6.711,83 Euro ab und liegt damit unter den Planvorgaben von -246.440,00 Euro. Die Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus den Positionen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie für Baumaßnahmen.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	120.910,00	117.155,14	3.754,86
Auszahlungen	7.044.190,00	7.631.305,70	-587.115,70
Saldo	-6.923.280,00	-7.514.150,56	590.870,56

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Saldo von 7.514.150,56 Euro ab und liegt damit noch um 590.870,56 Euro über den Planwerten. Geringere Einzahlungen bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 3.754,86 Euro und Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen (745.386,24 Euro), unter anderem für die Sanierung des Kurhauses, lassen dieses Hauptbudget mit dem vorgenannten Saldo abschließen. Der Anteil der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 15.486,17 Euro.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	69.580,00	69.716,32	-136,32
Auszahlungen	5.401.380,00	1.043.236,91	4.358.143,09
Saldo	-5.331.800,00	-973.520,59	-4.358.279,41

Das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung schließt mit einem negativen Saldo von 973.520,59 Euro ab. Erhebliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (608.429,48 Euro) sowie den Auszahlungen für Baumaßnahmen (3.749.875,80 Euro) lassen den Jahressaldo zwar negativ, jedoch deutlich unter dem geplanten Defizit von 5.331.800,00 Euro abschließen. Die (Noch-)Nichtrealisierung des Neubaus der Kindertagesstätte Quellenpark begründet auch in diesem Jahr die Plan / Ergebnisabweichung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Der Anteil der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 24.333,34 Euro.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	2.799.323,00	3.865.367,44	-1.066.044,44
Auszahlungen	9.368.180,00	1.525.846,64	7.842.333,36
Saldo	-6.568.857,00	2.339.520,80	-8.908.377,80

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen schließt ab mit einem positiven Saldo von 2.339.520,80 Euro. Anders als in den Vorjahren sind es zusätzliche Mehreinzahlungen in Höhe von 1.058.574,44 Euro bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, die die hohen Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (7.085.059,42 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (757.273,94 Euro) noch zusätzlich stärken und aus einem negativ geplanten Jahressaldo ein positives Jahresergebnis werden lässt. Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis liegt bei 8.903.377,80 Euro. Der Anteil der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 5.000,00 Euro.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	19.680,00	25.398,51	-5.718,51
Auszahlungen	2.043.020,00	524.072,74	1.518.947,26
Saldo	-2.023.340,00	-498.674,23	-1.524.665,77

Auch das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen beendet das Haushaltsjahr 2018 mit 1.524.665,77 Euro unter Plan. Der dennoch negative Abschlussaldo beläuft sich auf 498.674,23 Euro. Die Einsparungen dieses Hauptbudgets liegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.269.427,03 Euro) und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (249.510,23 Euro). Die geplanten Baumaßnahmen „Stadtgärtnerei“ sowie „Grünzug Quellenpark/Rad- und Fußweg“ sind noch nicht umgesetzt worden. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden zu 100 % realisiert. Der Anteil der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 23.600,00 Euro.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	760.000,00	1.834.815,93	-1.074.815,93
Auszahlungen	9.542.390,00	2.159.271,32	7.383.118,68
Saldo	-8.782.390,00	-324.455,39	-8.457.934,61

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das Hauptbudget schließt mit einem negativen Saldo von insgesamt 324.455,39 Euro, wie bereits in den Vorjahren, deutlich besser ab, als es die Planansätze vorgesehen haben. Mehreinzahlungen in Höhe von 1.101.672,82 Euro, im Bereich der Investitionszuweisungen und -zuschüsse, ergänzen auch hier die deutlichen Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (5.797.876,16 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (1.585.242,52 Euro) und führen zu einem um 8.457.934,61 Euro deutlich verbesserten Jahressaldo.

Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ spiegelt die Ergebnisse des Hauptbudgets 12 wider. Mit deutlich höheren Einzahlungen von 1.102.042,82 Euro und Einsparungen bei den Auszahlungen in Höhe von 6.748.463,98 Euro ergibt sich im Soll-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 7.850.506,80 Euro. Der Bereich „Abfallbeseitigung“ beendet das Jahr 2018 mit 491.735,00 Euro unter Plan, der Bereich „Bestattungswesen“ mit 115.692,81 Euro, ebenfalls unter Plan.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	30.910,00	407.458,58	-376.548,58
Auszahlungen	1.856.730,00	1.793.091,33	63.638,67
Saldo	-1.825.820,00	-1.385.632,75	-440.187,25

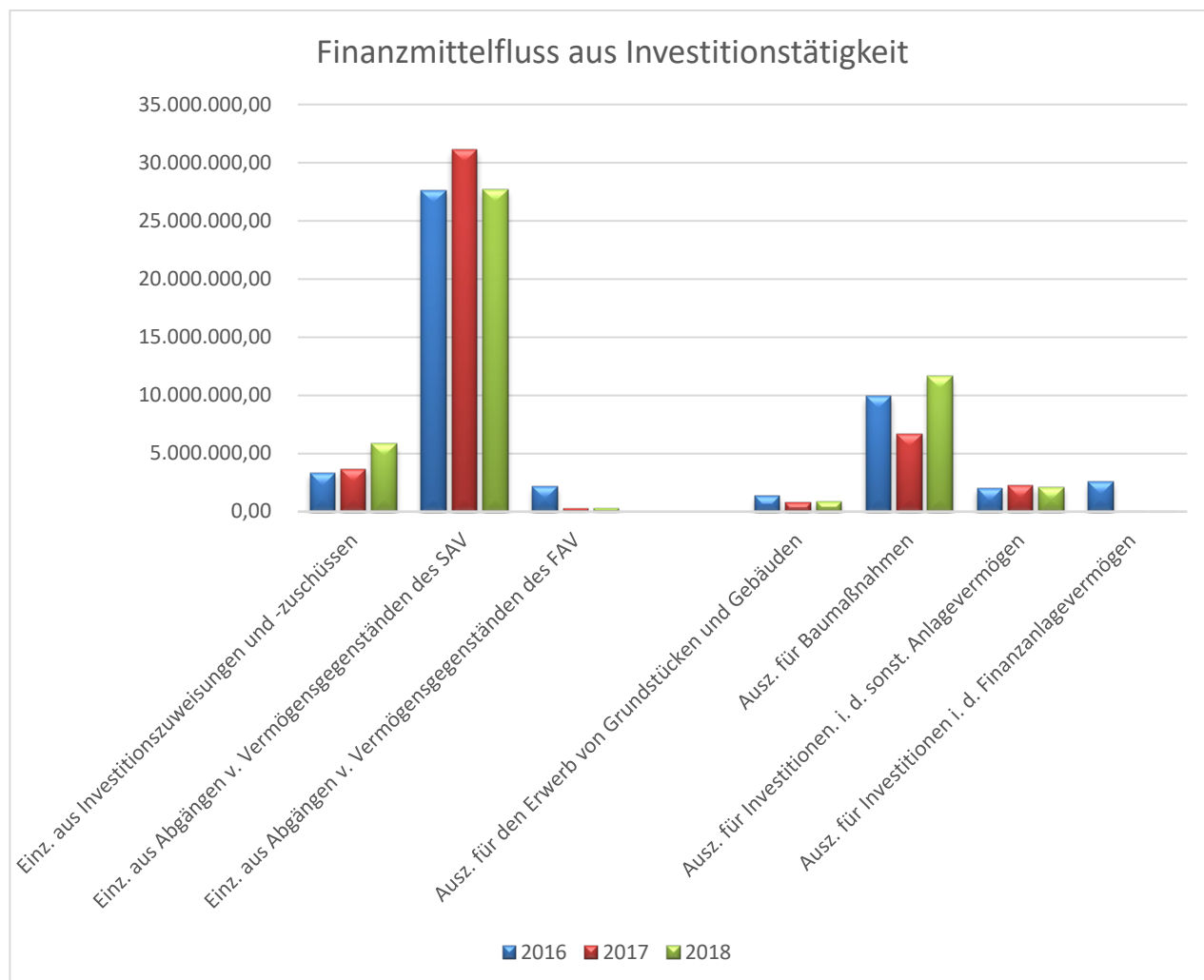
Wie in den Vorjahren schließt auch das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel mit einem Saldo von 1.385.632,75 Euro negativ ab. Der ursprüngliche Ansatz wurde dabei um 440.187,25 Euro unterschritten. Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis erklärt sich mit der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 375.000,00 Euro sowie der Minderauszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 63.638,67 Euro.

Hauptbudget 14 – Hessentag 2020

Das Hauptbudget 14 – Hessentag 2020 wird hier nur nachrichtlich genannt. Im Jahr 2018 erfolgte kein Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

❖ **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit“

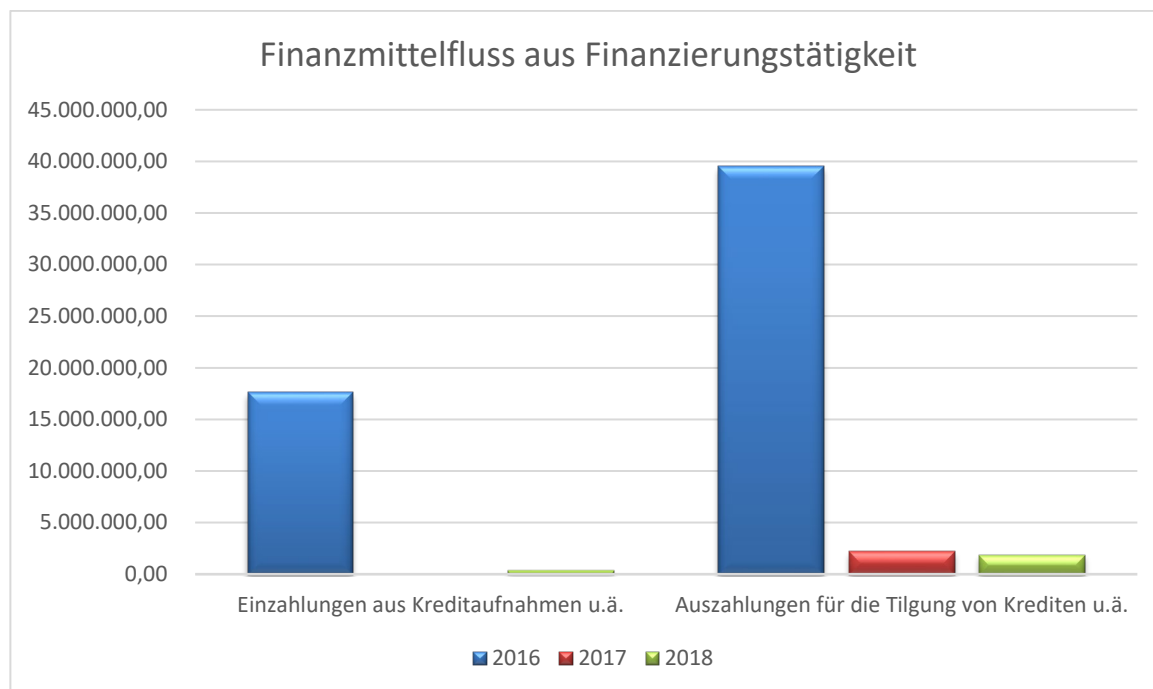
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Überschuss in Höhe von 19.254.482,34 Euro ab. Nach den ebenfalls mit einem Überschuss abgeschlossenen Haushaltsjahren 2016 und 2017 bedeutet dies einen weiteren Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit im positiven Bereich (Vorjahreswerte: 2015: -7.564.793,55 Euro; 2016: 17.329.083,16 Euro; 2017: 25.274.386,28 Euro).

Während man in der Planung ursprünglich noch von einem Überschuss in Höhe von 13.230.043,00 Euro ausging, wandeln die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren, weitere 19.566.220,00 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen, für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie den Ankauf von Grundstücken, den geplanten Überschuss um in einen Bedarf von nunmehr 6.336.177,00 Euro.

Bedingt durch erhebliche Einsparungen durch nicht umgesetzte Maßnahmen (25.806.277,21 Euro) ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 25.590.659,34 Euro besseres Ergebnis erzielt worden, als es die Planungen noch vorgesehen haben.

❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“

Die Finanzierungstätigkeit weist zum Jahresende einen Fehlbetrag in Höhe von 1.498.980,03 Euro aus. Gegenüber der bereits negativen Planung ist dies jedoch eine Verbesserung um 438.679,97 Euro. Nachdem im Vorjahr auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden konnte, hat die Stadt Bad Vilbel im Prüfungsjahr die Aufnahme weiterer Fremdmittel in Höhe von 375.000,00 Euro aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm zugunsten der Dachsanierung der Breitwiesenhalle im Ortsteil Gronau in Anspruch genommen. Ablösungen bestehender Darlehen wurden nicht realisiert. Die gezahlten Tilgungsleistungen für laufende Kredite bedingen den Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtfanzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfanzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfanzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO erstellt wurde und die Einzahlungen und Auszahlungen korrekt abgebildet werden.

3.1.6. Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO).

Im Anhang sind anzugeben:

- ❖ die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- ❖ Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- ❖ Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- ❖ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- ❖ in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- ❖ Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- ❖ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- ❖ eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- ❖ die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- ❖ die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, und gemäß Nr. 2 die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigefügt sind.

Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind auch in diesem Jahr lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2018 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 (1) GemHVO führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht gemäß Absatz 2 auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Fachdiensten bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Dem FB Rechnungsprüfungsamt liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2018 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wurde.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2018 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar auch im Prüfungsjahr die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen.

Auf die in den vorangegangenen Prüfberichten getätigte Feststellung des flächendeckenden Einsatzes der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung wird verwiesen.

Berichtswesen

§ 28 GemHVO fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Auch im Jahr 2018 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe in der Form nachgekommen, dass sie den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses quartalsweise eine „Übersicht ausgewählter Werte der Finanzbuchhaltung“ zur Verfügung stellt, die den Stand des Haushaltsvollzugs darstellt.

Ein neues, umfangreicheres Berichtswesens zur Information der Stadtverordnetenversammlung mithilfe der Software „Axians IKVS“ ist mittlerweile eingerichtet und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 zur Versorgung mit Informationen eingesetzt werden.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

Ergebnislage (ordentliches Ergebnis)

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltsausgleich im Prüfungsjahr erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 103,2 % und damit, wie bereits im Vorjahr; im Überschussbereich. Der Fünf-Jahres-Vergleich verdeutlicht dieses sehr erfreuliche Ergebnis (2014 = 88,8 %; 2015 = 96,6 %; 2016 = 96,4 %; 2017 = 107,7 %).

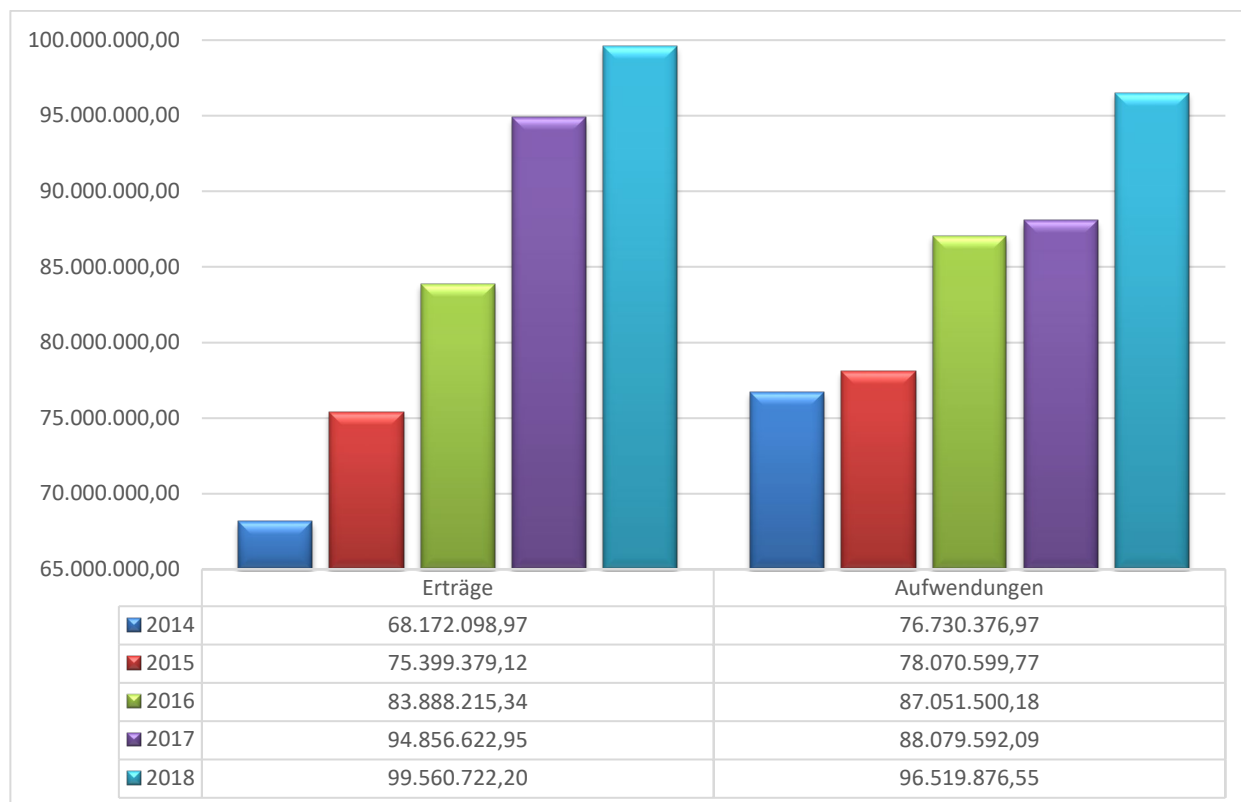


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen mit Vergleich zu den Vorjahren

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr vollumfänglich erreicht.

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 dieses Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und den in 2018 durchgeführten Visakontrollen verzichtet der FB Rechnungsprüfungsamt auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

Wie unter Punkt 1.6.2. beschrieben, soll hier noch einmal auf mögliche Verstöße gegen die Vorschriften des § 99 HGO - Vorläufige Haushaltsführung – eingegangen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des FB Rechnungsprüfungsamt auf eventuell zu beanstandende Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung äußerst begrenzt sind. Der FB Rechnungsprüfungsamt erhält erst im Rahmen der Visakontrolle Kenntnis von finanziell belastenden Geschäftsvorfällen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem ein Veto nicht mehr möglich ist.

Einige Geschäftsvorfälle wurden daher im Nachgang einer eingehenden Prüfung unterzogen.

1	220 Funkmeldeempfänger	FD Brandschutz	110.000,00 Euro
2	I-Zuschuss Altenzentrum Heilsberg (vertragliche Regelung)	FB Soziale Sicherung	73.850,00 Euro
3	Kanal-TV-Fahrzeug (Fahrgestell)	FB Technische Dienste / Bauwesen (Kanalabteilung)	45.553,20 Euro
4	Schlittenanhänger HH15B40	FB Technische Dienste / Bauwesen (Müll / Kläranlage)	32.879,70 Euro
5	Kaufpreiszahlung für ein Grundstück	FD Liegenschaftsverwaltung	24.561,50 Euro
6	Grunderwerbsteuer	FD Liegenschaftsverwaltung	23.244,00 Euro
7	Tragkraftspritze GP 17/10	FD Brandschutz	15.434,30 Euro
8	Mobile Treppe Burgfestspiele (Anzahlung)	FB Kultur	11.900,00 Euro

9	eCircle mobiles Terminal Cubico	FB Kultur (Stadtbibliothek)	11.346,65 Euro
10	I-Zuschuss Kühlanlage und Dachsanierung (SV Gronau)	FB Hauptverwaltung	11.168,07 Euro
11	Abrollcontainer 25,5 cbm	FD Park- und Gartenanlagen (Friedhof)	9.297,47 Euro

Sicherlich lässt sich darüber diskutieren, ob sich die ein oder andere Beschaffung nicht hätte zurückstellen lassen. Die Dringlichkeit ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr vollumfänglich abzuleiten. Teils lange Lieferzeiten mit Bestellvorgängen bereits im Vorjahr legitimieren die Investitionen des Finanzhaushalts während der vorläufigen Haushaltsführung. Investitionen in die Infrastruktur wie zum Beispiel den Brandschutz, der Stadtbibliothek oder der Burgfestspiele garantieren den störungsfreien Ablauf von Prozessen und sind somit unverzichtbar für das Verwaltungshandeln.

Entsprechende Mittel waren überwiegend in den Haushalten der Vorjahre enthalten.

Der Unterzeichner sieht in den Vorgängen keine gravierenden Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung, möchte jedoch dringend darauf hinweisen, künftig die Vorgaben der HGO konsequent einzuhalten. Der eindringlichen Bitte des FB Finanzverwaltung, verantwortungsbewusst mit den (noch nicht) genehmigten Mitteln umzugehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Einen entsprechenden Hinweis erhalten die Budgetverantwortlichen direkt nach dem Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenüberwachung steht die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen im Vordergrund.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse beim FD Stadtkasse zusammen. Der FD Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Er ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- ❖ die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr),
- ❖ die Mahnabteilung und
- ❖ die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt Bad Vilbel wird durch den FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen des FD Stadtkasse eine Barkasse geführt, in der im Bedarfsfall bis zu 19.000 Euro (z.B. Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer) vorgehalten wurden. Im Jahresdurchschnitt bewegte sich der Tagesendbestand des Bargeldes im Bereich zwischen 2.500 Euro und 5.000 Euro.

Gemäß § 27 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Eine unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am **24. Juli 2018** ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und ab dem Zeitpunkt der letzten Prüfung (20.12.2016) nachaddiert.

In den Prüfungsbemerkungen wurde folgendes festgehalten:

„Das in der anliegenden Tagesabstimmung aufgeführte Sparbuch „Massenheimer Wald“ wurde zum 23.01.2018 aufgelöst. Die Zinsen wurden zum Stichtag gutgeschrieben und das vorhandene Guthaben (80.328,20 Euro) nach Abzug der Auflösungsgebühren auf das Girokonto der Stadt Bad Vilbel, DE44 5185 0079 0101 0000 44 überwiesen.“

„Die Reduzierung des Bestandes der Handkassen um 390,00 Euro resultiert aus der Auflösung der Vorlagenkasse FB Technische Dienste sowie der Handkasse Jugendclub Massenheim.“

„Für die Ausrichtung des Hessentags im Jahr 2020 wurde ein separates Bankkonto bei der Sparkasse Oberhessen (IBAN: DE10 5185 0079 0027 1630 92) eingerichtet und mit einem Startkapital von 100.000,00 Euro ausgestattet. Hierüber sind alle Erträge und Aufwendungen, die das Landesfest betreffen abzuwickeln.“

„Das Tages- / Festgeld in Höhe von 10,5 Mio. Euro dient dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel zur Liquiditätssicherung und wird entsprechend verzinst.“

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine weitere unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am **12. Dezember 2018** ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und ab dem Zeitpunkt der letzten Prüfung (24.07.2018) nachaddiert.

In den Prüfungsbemerkungen wurde folgendes festgehalten:

„Das Tages- / Festgeld in Höhe von 11,5 Mio. Euro dient dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel zur Liquiditätssicherung und wird entsprechend verzinst.“

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß den gesetzlichen Grundlagen der §§ 20 ff GemKVO in Verbindung mit der Dienstanweisung für die Stadtkasse Bad Vilbel vom 01.06.2016 wird nicht geführt, da die Anzahl der verwahrten Wertgegenstände sehr überschaubar ist. Eigene Sparbücher gehören zu den flüssigen Mittel und sind im Tagesabschluss als Zahlweg verankert. Die Mietkautionen, die Sicherheitseinbehalte, die Gewährleistungen sowie die anderen Wertgegenstände werden unter der Obhut des FD Stadtkasse verwahrt.

Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden 19 Nebenkassen bzw. Handvorschüsse (un)vermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor. Nennenswerte Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 04.05.2016 (StANZ. Nr. 21 S. 546) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und testiert worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps public solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- ❖ Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- ❖ Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- ❖ Jahresabschluss
- ❖ Finanzbuchhaltung
- ❖ Anlagenbuchhaltung
- ❖ Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- ❖ Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- ❖ Veranlagung übrig wiederkehrender Einnahmen
- ❖ Mahnungen
- ❖ Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps public solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel ein Zertifikat im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor, ausgestellt von der Firma TÜV Informationstechnik GmbH.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzrelevante EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- ❖ Bürgerbüro „Synergie für Kommunen“ (Verwaltungsgebühren)
- ❖ LOGA (Berechnung und Zahlbarmachung von Personalkosten)
- ❖ SD-Net (Organisation Sitzungsdienst / Abrechnung Sitzungsgelder)
- ❖ eKita (Berechnung von Kindergartenbeiträgen)
- ❖ Owi21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- ❖ CTS-Inhouse Reservierungssystem (Reservierung und Abrechnung von Kartenverkäufen)
- ❖ domicil21 (Verwaltung und Berechnung der Fehlbelegungsabgabe)

Außer für die Anwendung „domicil21“ liegen für alle Verfahren entsprechende Testate vor. Das fehlende Testat wurde beim Hersteller angefordert. Wie sich später herausstellen sollte, wird für diese Anwendung keine Freigabe benötigt, da das Verfahren nicht finanzrelevant ist.

Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel nach Aufforderung am 28. Februar 2019 verspätet nachgekommen.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4: Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt durch den Gemeindevorstand, den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 12. Mai 2016, welche am 01. Juni 2016 Rechtskraft erlangte.

5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen.

Nachdem im Jahr 2015 eine Inventur stattgefunden hat, hätte im Berichtsjahr 2018 eine neuerliche Erhebung erfolgen müssen. Dies ist jedoch nicht erfolgt.

Für den FB Rechnungsprüfungsamt hat es keine Veranlassung gegeben, eigene Prüfungsmaßnahmen im Sinne des § 131 (2) Nr. 1 HGO vorzunehmen. Insofern sind auch keine getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

Es wird an dieser Stelle jedoch ausdrücklich auf die Einhaltung der 3-Jahres-Frist hingewiesen.

5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Überprüfung sämtlicher Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Fehlerhaft ausgestellte Anordnungen wurden unterjährig beanstandet und zur Korrektur an den entsprechenden Fachbereich / Fachdienst zurückgegeben. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt als Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

5.3. Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell geltenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anforderung des FB Rechnungsprüfungsamt von dem jeweils zuständigen Fachbereich / Fachdienst begründet.

5.4. Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Dienstanweisung ebenfalls als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

5.5. Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe gemäß § 131 (2) Nr. 5 HGO sowie die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist gemäß § 131 (2) Nr. 6 HGO

Die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel obliegt der Firma SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft aus Dreieich. Der FB Rechnungsprüfungsamt erhält quartalsweise betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Kenntnis und ist berechtigt, bei den Sitzungen der Betriebskommission anwesend zu sein. Die Beschlussvorlagen und Protokolle zu diesen Sitzungen werden dem FB Rechnungsprüfungsamt zur weiteren Verwendung überlassen.

Die Prüfung an der Beteiligung der Stadt an der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH erfolgt lediglich im Rahmen eines internen Kontrollsystems. Zweimal jährlich findet ein Treffen mit dem Leiter des FB Finanzverwaltung, dem Leiter des FB Rechnungsprüfungsamt sowie einem der Prokuristen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zum Austausch statt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH erfolgt durch die RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfberichte inklusive der Jahresabschlüsse liegen dem Unterzeichner ebenfalls vor.

5.6. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung gemäß § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 39 gewährte städtische Zuweisungen und Zuschüsse im Gesamtvolumen von 257.479,37 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte zunächst dahingehend, ob der Rückforderungsanspruch der Stadt Bad Vilbel gegenüber dem Zuwendungsnehmer angezeigt wurde. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind.

Ein betragsmäßig nicht unbedeutender Anteil der Investitionszuweisungen und -zuschüsse betrifft die U3 Kinderbetreuung in Bad Vilbel. Für die Krabbelstuben „Kleine Strolche“ und „Möwe“ werden die Kosten für Investitionen teils nach Vorlage der Einrichtung an diese ausgezahlt, teils direkt an den Rechnungssteller überwiesen. Die Abschreibungsdauer für diese Zuweisungen wurde mit zehn Jahren pauschal hinterlegt.

In den Fällen, in denen die Initiativkindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“ die Begünstigten sind, wurden die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes belegt. Die vorgelegten Originalrechnungen sind durch die Stadt Bad Vilbel direkt beglichen worden. Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Nutzungsdauern des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Den Auszahlungen an die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten sind Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheide zugrunde gelegt, die ausdrücklich auf den Rückforderungsanspruch bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der bewilligten Mittel hinweisen. In vielen Fällen sind hier die Rechnungen beigefügt, die der Zuwendungsempfänger bereits im Vorgriff bezahlt hat. Die Stadt Bad Vilbel hat sich in diesen Fällen mit jeweils bis zu 50 % der Kosten beteiligt.

Für einen Gebäudeumbau der Kindertagesstätte der Katholischen Kirche Verklärung Christi ist ein Baukostenzuschuss gewährt worden. In den Unterlagen finden sich jedoch weder ein Bewilligungsbescheid noch liegen dem Unterzeichner Rechnungen vor, die Aufschluss über die Kosten geben könnten.

Zu einem Investitionszuschuss sind leider keine Unterlagen auffindbar. Laut Buchungstext handelt es sich um einen Investitionszuschuss für eine Ampelanlage Tiefgarage auf dem Produkt 12.122.05 – Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung, der durch Direktzahlung an eine Firma erfolgt ist. Die Nutzungsdauer wurde mit zehn Jahren hinterlegt.

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind auch in der Bilanz ausgewiesen und unterliegen dem Abschreibungsverfahren. Die Ausführungen zu Position 1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse) gelten entsprechend. Die Abschreibungsdauer ist an die Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Wertgegenstandes gekoppelt. In Zweifelsfällen wurde eine pauschale Abschreibungsdauer von zehn Jahren gewählt. Dies wurde abschließend vom FB Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Betriebskostenzuschüsse an Betreiber externer Kindertagesstätten wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden dem FB Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“, beides Einrichtungen der Elterninitiative Heilsberg e.V., sowie des Waldorfkindergartens des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis vorgelegt worden. Nennenswerte Beanstandungen waren nicht anzuführen.

Im Berichtsjahr 2018 erfolgten durch den FB Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus die Prüfungen folgender Zuschüsse aus dem Jahr 2017:

- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss der Drogenberatung des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
- ❖ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Sporthalle „Am Siegesbaum“ durch den Verein SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- ❖ Personalkostenzuschüsse der Jahre 2015 und 2016 für die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben im Rahmen des laufenden Kulturbetriebes durch den Verein „KulturStadt e.V.“.

Auch hier wurden der Prüfstelle sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis gebracht worden. Neben kleineren Belehrungen waren jedoch auch hier keine nennenswerten Beanstandungen aufzuzeigen.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

6. Prüfvermerk der Revision

Die gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2018 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 (1) HGO für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Bad Vilbel, den 12.05.2026

* * * * *

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh
Fachbereichsleiter